

# Hygieneplan Berufliches Schulzentrum Schwandorf I

## - Kurzfassung auf Basis RHP vom 16.02.2022 -

(gültig für die Stammschule an der Glätzlstraße 29 Schwandorf)

<b>Grundlegende Hygienevorschriften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Hygieneplan „2022-02-18-Hygieneplan-BSZ1-Kurzfassung“</li> </ul>
<b>Sportunterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportunterricht (auch Schwimmen) findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes statt.</li> <li>• Im Sportunterricht im Innenbereich ist grundsätzlich eine MNB/MNS zu tragen; er ist daher dementsprechend zu gestalten. Ausnahmen gelten für notwendige Leistungsnachweise im Rahmen der Abschlussprüfungen.</li> <li>• Sportausübung im Freien ist, wenn es die Witterungsbedingungen erlauben, zu bevorzugen. Schwimmunterricht ist ohne MNB/MNS möglich.</li> <li>• Auf einen möglichst großen Abstand und eine kontaktfreie Sportausübung ist zu achten.</li> </ul>

Diese Regeln gelten ab 21.02.2022 bis auf Weiteres.

i.V. Thomas Schlütsmeier, stellv. Schulleiter Berufliches Schulzentrum Schwandorf I  
Schwandorf, 18.02.2022